

TOP 3.6.6 Aktueller Stand der Verhandlungen zum Sozialversicherungs- Änderungsgesetz (SVÄG) 2014

Abteilung SV (Helmut Ivansits)

1. Beschreibung der Problematik

Im Zentrum des derzeit in Verhandlung stehenden Entwurfs eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2014 (SVÄG 2014) steht das sogenannte Pensionsmonitoring. Das Pensionsmonitoring umfasst das Monitoring des faktischen Pensionsalters und das Beschäftigungsmonitoring. Mit diesen Instrumenten soll überprüft werden, ob die im Regierungsübereinkommen bis 2018 vereinbarten Pfade zur Anhebung des faktischen Pensionsalters und der Beschäftigungsquote für Ältere erreicht werden. Dazu kommt ein Monitoring der Auswirkungen der Reformen im Bereich des Invaliditäts- und Rehabilitationsrechts.

Im Regierungsübereinkommen ist klargestellt, dass die BezieherInnen von Rehabilitationsgeld weder juristisch noch statistisch als Pensionisten behandelt werden können. Die Funktion des Rehabilitationsgeldes besteht nicht darin, dauerhaft Pensionsleistungen zu gewähren, sondern es sollen gesundheitlich beeinträchtigte Menschen durch Rehabilitationsmaßnahmen gerade deshalb wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, um Pensionen zu vermeiden. Für das Rehabilitationsgeld ist im Abkommen ohnehin ein gesondertes Monitoring vorgesehen.

Schwierig verlaufen die Verhandlungen zur ebenfalls im Entwurf vorgesehenen Information über die Beschäftigung von älteren ArbeitnehmerInnen in den Betrieben. Diese Regelung würde zwar den Dienstgebern anhand von Durchschnittswerten einen Vergleich mit anderen Betrieben der Branche ermöglichen, enthält aber keine Regelungen darüber, dass der Anteil der Älteren an der Belegschaft mit dem Anstieg der vereinbarten Beschäftigungsquote erhöht werden muss.

2. Position der AK

Die AK unterstützt das Projekt eines umfassenden Pensionsmonitorings. Die inhaltliche Ausgestaltung des Monitorings ist noch in einigen Punkten offen.

Die Einbeziehung der BezieherInnen von Rehabilitationsgeld in die Berechnung des im Regierungsabkommen vereinbarten faktischen Pensionsalters ist nach Auffassung der AK sachlich nicht nachvollziehbar und würde dem Geiste des Regierungsabkommens widersprechen.

Die AK hat sich im Zusammenhang mit dem Bonus-/Malus bei der Beschäftigung Älterer in den Verhandlungen stets für solche Beschäftigungsvorgaben und für die Information aller österreichischen Betriebe mit mehr als 25 Beschäftigten über ihren Älterenanteil ausgesprochen. Der Entwurf hingegen sieht nur eine Information „auf Anfrage“ vor. Die Wirtschaft präferiert dem gegenüber eine „Paketlösung“, in welche nach einem Zeitplan der im Regierungsübereinkommen vereinbarte Malus, der Einstellbonus, die Abschaffung der Auflösungsabgabe und die Informationspflicht an Dienstgeber gemeinsam geregelt werden sollen.

Der Entwurf des SVÄG 2014 enthält unter anderem auch eine Anhebung des Bonus bei Aufschub einer Regelalterspension um 5,1 % pro Jahr. Die AK lehnt eine Beitragsbefreiung von Erwerbseinkommen aus einer nach dem Regelpensionsalter ausgeübten Erwerbstätigkeit ab.